

**Mitteilungen der Bürgermeisterin
Information Hauptausschuss 08.02.2021**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Giersch im HA am 07.12.2020
i. V. m. dem Artikel in der Volkstimme vom 08.01.2021; Parkplätze für Gäste Regiohotel**

Dem FD Ordnung und Sicherheit liegt derzeit keine aktuelle Anfrage des Geschäftsführers, Herrn Voß, zu der in der Volksstimme vorgetragene Problematik vor. Die letzte aktenkundige Anfrage erfolgte am 05.07.2019 und wurde durch den Fachdienstleiter, Herrn Illgas, am 09.07.2019 per E-Mail beantwortet.

Zur Erarbeitung von Möglichkeiten zur Problemlösung wurde die Örtlichkeit von Herrn Schröder und mir in Augenschein genommen und im Innendienst geprüft. Dabei war festzustellen, dass das zwischen dem Giebel des Hotelgebäudes „August-Bebel-Str. 1“ und der Fahrbahn der Friedensstraße liegende Grundstück „Flur 20 Flurstück 134“ (siehe Anlage) im Eigentum der Stadt Wolmirstedt steht und nach den mir zur Verfügung stehenden Katasterdaten dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Nach den örtlichen Gegebenheiten handelt es sich dabei um einen Gehweg und um eine Zufahrt zum Innenhof des Hotels. Die Nutzung der „Zufahrt“ zum Be- und Entladen von Fahrzeugen ist rechtlich gesehen nicht zulässig.

Folgende Varianten sind aus Sicht des FD Ordnung und Sicherheit zur Problemlösung möglich:

1. Das Hotel bemüht sich bei umliegenden Grundstücksbesitzern um Anmietung oder Ankauf von geeigneten Flächen, z.B. beim Besitzer des Katharinensaals.
2. Das Hotel nutzt Ihre eigene, im Innenhof zur Verfügung stehende Fläche (ca. 3 – 4 Parkplätze) und der Gaststättenbetrieb nutzt im Rahmen einer kostenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis die Fläche zwischen der Giebelwand und dem Gehweg „Friedensstraße“ für Ihren Terrassenbetrieb. Die Sondernutzungsgebühr würde für Mai bis September ca. 900,00 Euro betragen. Eine Nutzung der genannten Fläche zum Parken ist im Rahmen einer Sondernutzung nicht möglich, da das Parken zum Gemeingebrauch nach § 14 StrG LSA zählt und auf Gehwegen nur durch Verkehrsrechtliche Anordnung zulässig ist und dann für jedermann zur Verfügung steht.
3. Die in 1. genannte Fläche wird nach § 8 StrG LSA eingezogen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, als Privatfläche kenntlich gemacht und als „Parkfläche“ an das Hotel verpachtet oder verkauft. Dabei müssen die möglichen Parkflächen auf Grund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche jeweils über den Gehweg „Friedensstraße“ befahren werden, was das Unfallrisiko steigert.
4. Die im Innenhof des stadteigenen Grundstücks „Friedensstr. 1“ angebrachten Fahrradständer werden zurückgebaut und die freie Fläche (ca. 3 Parkplätze) wird an das Hotel vermietet. Dazu wäre zu prüfen, ob das Erbbaurecht der Firma „Frisierkunst GmbH Wolmirstedt“ sich nur auf das Gebäude oder auf das gesamte Grundstück bezieht. Die „frei“ werdenden Fahrradständer könnten dann auf der in 1. genannten Fläche angebracht werden, um das widerrechtliche Parken dort zu unterbinden.

Des Weiteren besteht für die Hotelgäste, wie in der Vergangenheit mehrfach benannt, die Möglichkeit die umliegenden öffentlichen Parkplätze zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen zu benutzen.

Im Übrigen sei auch auf die seit 1992 existierende Satzung über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze der Stadt Wolmirstedt verwiesen.

S. Ostermann
Sachbearbeiterin Ordnung und Sicherheit

